



GESCHÄFTSBERICHT

2023

www.hypo-versicherung.at


HYPO
VERSICHERUNG

Rundungshinweis und Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Geschlechterspezifische Formulierungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

INHALT

Verwaltungsträger	5
Lagebericht des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrates	25
Bilanz zum 31. Dezember 2023	26
Bestätigungsvermerke	28
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	29
Anhang zum Jahresabschluss 2023	31
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50



Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler,
Vorstandsdirektor, Vorsitzender

Mag. Christiane Riel-Kinzer,
Vorstandsdirektorin

VERWALTUNGSTRÄGER

Aufsichtsrat

Vorsitzender: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Generalbevollmächtigter, Graz

Mitglieder: MMag. Paul Swoboda, Vorstandsdirektor, Graz
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Unternehmen HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Graz, Österreich, ist ein österreichisches Lebensversicherungsunternehmen, dessen Geschäftsstrategie auf den Kernmarkt Österreich ausgerichtet ist. Die Gesellschaft betreibt keinen Dienstleistungsverkehr und hat keine Zweigniederlassungen.

Als Kernprodukte werden die klassische Er-/Ablebensversicherung, die Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread Disease) sowie die indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Zusätzlich zur "klassischen" Veranlagungsstrategie können Kunden auch eine nachhaltige Veranlagungsstrategie auswählen. Im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung bietet die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren Kunden ein nachhaltiges Produkt mit einer Veranlagung in 3 Phasen an. Dabei handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaftsleistung ging bis Ende 2023 um weitere 0,7 % zurück. Die anhaltende Rezession ist durch eine global schwache Konjunktur sowie eine geschmälerete Kaufkraft der privaten Haushalte in Österreich bedingt. Während zunächst Energiekosten preistreibend wirkten, hat sich die Preisdynamik seitdem deutlich verbreitert und betrifft mittlerweile Wohnkosten, sämtliche Dienstleistungen, Gastronomie und vieles mehr.

Nach dem voraussichtlichen Tiefpunkt der Konjunktur in 2023 sollte im Jahr 2024 das BIP um 0,8 % zunehmen, gefolgt von einem prognostizierten BIP-Wachstum von 1,7 % für das Jahr 2025. Der Inflationshöhepunkt in Österreich ist überschritten und die Teuerungsrate von aktuell 7,8 % im Jahresdurchschnitt sollte in 2024 auf 3,9 % sinken. Auch für 2025 wird die Inflation in Österreich voraussichtlich noch bei 3,0 % im Jahresmittel verbleiben.

Ausschlaggebend für den leichten Aufschwung ab 2024 sind die Verringerung der Teuerungsrate, die Erholung der Wirtschaft im Euroraum sowie der Anstieg der Realeinkommen (basierend auf den inflationsorientierten Lohnabschlüssen) und die damit einhergehende Zunahme der Kaufkraft.

Die österreichische Teuerungsrate lag 2023 durchschnittlich 2 Prozentpunkte über der Inflation des Euroraums (bezogen auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex), wobei sich diese Differenz bis 2025 auf weniger als einen Prozentpunkt verringern sollte.

Auf nationaler Ebene birgt neben der Möglichkeit einer anhaltend hohen Inflation (über dem Euroraum-Mittel) eine steigende Arbeitslosigkeit konjunkturelle Risiken in sich, da insbesondere private Konsumausgaben die Wirtschaftsbelegung im Jahr 2024 mittragen sollten.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

2023 stieg die Arbeitslosigkeit in Österreich aufgrund der schwachen Konjunktur und der Öffnung des Arbeitsmarktes für vertriebene Ukrainer leicht. Die konjunkturelle Eintrübung am Arbeitsmarkt hält auch in 2024 an, was sich in einer Arbeitslosenquote von 6,6 % niederschlagen dürfte. Im Jahr 2025 sollte sich auch die Dynamik am Arbeitsmarkt wieder erhöhen und die Arbeitslosenquote auf 6,3 % sinken.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Prämien

Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung erreichten im Berichtsjahr 6,79 Mio. EUR (VJ: 7,04 Mio. EUR), das entspricht einem Rückgang um 3,6 %.

Die Veränderung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts in der Lebensversicherung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Prämien	Veränderung zum Vorjahr
	2023		2023	
Direktes Geschäft	TEUR	%	TEUR	%
Verträge mit Einmalprämien	93	-7,8%	93	-7,8%
Verträge mit laufenden Prämien	6.698	-3,5%	6.740	-2,9%
Direktes Geschäft	6.792	-3,6%	6.833	-3,0%

Der Rückgang ist wie in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auf das Abreifen bestehender Versicherungsverträge, welches durch Neugeschäft nicht kompensiert werden konnte, zurückzuführen.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Vertragsanzahl in der Lebensversicherung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 738 Verträge oder 9,8 % von 7.546 Verträgen auf 6.808 Verträge gesunken.

Bezogen auf die unterschiedlichen Prämienzahlungsvarianten lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

Lebensversicherung	Anzahl der Verträge	Veränderung zum Vorjahr	
	2023	absolut	anteilig
Direktes Geschäft	Stück	Stück	%
Verträge mit Einmalprämien	238	-7	-2,9%
Verträge mit laufenden Prämien	6.570	-731	-10,0%
Direktes Geschäft	6.808	-738	-9,8%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Versicherungsleistungen

Für 11 (VJ: 13) Ableben-Leistungsfälle waren 80.951,00 EUR (VJ: 381 TEUR), für 321 (VJ: 279) Erleben-Leistungsfälle 12.345.793,01 EUR (VJ: 7.760 TEUR) zu erbringen, in 87 (VJ: 85) Rentenfällen gelangten 205.916,75 EUR (VJ: 200 TEUR) zur Auszahlung. Für eine Invaliditätsleistung (VJ: 0) wurden 1.271,90 (VJ: 0) ausbezahlt. Angefallen sind 375 (VJ: 378) Rückkäufe in der Höhe von 3.551.300,34 EUR (VJ: 2.506 TEUR). Insgesamt umfassten die Leistungen 16.185.233,00 EUR (VJ: 10.847 TEUR).

Rückversicherung

Die Rückversicherungsabgaben erfolgen in der Form dreier Exzedenten-Verträge. Seit 2012 gibt es auch einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag bezüglich der Garantieübernahme für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV). Die aufzuwendenden Prämien sind in der Lebensversicherung von 358 TEUR auf 391 TEUR oder um 9,1 % gestiegen.

Insgesamt zeigt das Rückversicherungsergebnis einen Gewinn für die Rückversicherer.

Der Saldo aus der abgegebenen Rückversicherung belief sich auf -242 TEUR (VJ: 2.150 TEUR), das entspricht einer Veränderung um -2.392 TEUR (111,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2023 wurde eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV i.H.v. 2.295.461,03 EUR (VJ: 2.277 TEUR) gebildet.

Aus den Rückversicherungsbeziehungen ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Ergebnisse:

Direktes Geschäft	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Abgaben			
Lebensversicherung	-242	-2.392	111,3%
Gesamtunternehmen	-242	-2.392	111,3%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand vor Abzug Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe ging mit 46 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % zurück.

Die Kosten für das Gesamtunternehmen verteilen sich wie folgt:

Lebensversicherung	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Personalkosten	55	6	11,2%
Provisionen	218	-11	-4,7%
Sonstiger Betriebsaufwand	562	-41	-6,8%
Summe	835	-46	-5,2%

Personal

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2023 10 Mitarbeiter (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Mitgliedern des Aufsichtsrates, die abgesehen vom Aufsichtsratsmandat in der HYPO Versicherung AG keine weiteren Funktionen in Gesellschaften der GRAWE Gruppe ausüben, wird für ihre Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der HYPO Versicherung AG, ein Sitzungsgeld gewährt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Kapitalveranlagung

Die Kapitalanlagen (inkl. laufende Guthaben bei Kreditinstituten) sind im Berichtsjahr um 3.397 TEUR oder um 2,9 % auf 112.151.136,24 EUR gefallen.

Die Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens entwickelten sich wie folgt:

	2023	Veränderung zum Vorjahr		Anteil an Kapitalanlagen
	TEUR	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0	-500	0,0%	0,0%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.280	1.466	6,4%	21,6%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.184	-2.015	-3,9%	44,7%
Sonstige Kapitalanlagen	3.598	-3.876	-51,9%	3,2%
Summe	78.062	-4.925	-5,9%	69,6%
Kapitalanlagen der FLV und ILV	34.090	1.528	4,7%	30,4%
Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens	112.151	-3.397	-2,9%	100%

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzposten. Die Rendite errechnet sich auf Basis von durchschnittlichen Bestandswerten.

	Ertrag 2023	Rendite 2023	Rendite 2022
	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	6	1,22%	1,18%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	325	1,40%	15,17%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.101	2,05%	1,94%
Sonstige Kapitalanlagen	47	1,55%	0,00%
Kapitalanlagen excl. FLV und ILV	1.478	1,84%	5,67%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird für jene Beträge gebildet, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung für Prämienrückerstattungen den Versicherungsnehmern der Lebensversicherung gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen wurde.

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand der Rückstellung per 01.01.	6.828	7.080	-252	-3,6%
Entnahme aus der Rückstellung	-240	-252	12	4,7%
Zuweisung zur Rückstellung	438	0	438	100,0%
Stand der Rückstellung per 31.12.	7.026	6.828	198	2,9%

Die Gewinnanteilsätze in der Lebensversicherung sind im Anhang angeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt entwickelten sich wie folgt:

	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	66.253	-7.652	-10,4%
Prämienüberträge	352	-23	-6,2%
Deckungsrückstellung	58.555	-7.387	-11,2%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	320	-439	-57,8%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	7.026	198	2,9%
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	33.695	1.524	4,7%
Gesamt	99.948	-6.127	-5,8%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Gesamtunternehmens zeigte im Jahr 2023 folgendes Bild:

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2022	5.089	296	5.327	559	260	11.530
Dividende					-254	-254
Jahresfehlbetrag					-108	-108
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen						0
Stand 31.12.2022	5.089	296	5.327	559	-102	11.168
Dividende						0
Jahresüberschuss					382	382
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			1.070			1.070
Stand 31.12.2023	5.089	296	6.397	559	280	12.620

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist in der Meldung betreffend das vierte Quartal 2023 einen Solvabilitätsgrad auf Basis des Solvency II-Standardmodells von mehr als 300 % aus. Hinsichtlich des endgültigen Solvabilitätsgrades zum 31. Dezember 2023 wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen, welcher spätestens am 8. April 2024 auf der Website der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veröffentlicht wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der Veranlagung setzt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag. Durch diesen Grundsatz wollen wir unseren Kunden die Sicherheit bieten, die sie in einem starken Versicherungspartner suchen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft angestellt und arbeitet aufgrund von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch können die Mitarbeiter das moderne Aus- und Weiterbildungsprogramm und die zahlreichen Sozial- und Gesundheitsangebote der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft nutzen. Sie müssen das verpflichtende Ausbildungsprogramm absolvieren, das ein gutes Grundwissen über das Versicherungsgeschäft vermittelt. Für den sehr guten bzw. guten Abschluss der verpflichtenden Ausbildungsreihen erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Leistungsprämie.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2023 5 TEUR für Marketingmaßnahmen ausgegeben. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat eine Vignettenaktion durchgeführt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Das Kerngeschäft der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht darin, Risiken im Rahmen von unterschiedlichen Lebensversicherungsprodukten gegen Erhalt von Prämien zu übernehmen. Das Eingehen von Risiken ist somit wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäfts und unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein. Ihre Risikobereitschaft orientiert sich dabei an den strategischen Kerngeschäftsfeldern einerseits und andererseits an der vorhandenen Risikodeckungsmasse, das sind die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Ziele des Risikomanagements

Eines der Hauptziele des Risikomanagements ist die Darstellung der unternehmenseigenen Risikosituation. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele aus der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikoanalyse. Das Management erhält dadurch regelmäßig einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Risiken.

Die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein wesentlicher risikopolitischer Grundsatz. Daneben spielt eine stabile Finanz- und Liquiditätssituation eine zentrale Rolle, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt gemäß Standardansatz unter Solvency II. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird darüber hinaus die unternehmenseigene Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen miteinbezogen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelanforderung und -ausstattung gemäß Solvency-II-Standardformel. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist unter Berücksichtigung der Wesensart, des Geschäftsumfangs und der Komplexität der Risiken des Unternehmens entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität angemessen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch mittels Arbeitskräfteüberlassungsvertrag überlassene Mitarbeiter der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist als Teil des Governance-Systems in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gut integriert und ist direkt dem Vorstand unterstellt und bei ihren Entscheidungen hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Durchführung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses, die Letztverantwortung dafür liegt beim Vorstand. Im Zuge des Risikomanagement-Prozesses erfolgt mindestens jährlich eine vorausschauende Evaluierung der Risikosituation des darauffolgenden Jahres (Risk Assessment). Durch die enge Vernetzung mit Planzahlen und Planungsprozessen werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses die Prämissen der Geschäftsplanung berücksichtigt. Dies ermöglicht neben der Einschätzung bestehender Risiken auch die frühzeitige Erkennung potenzieller neuer Risiken. Damit wird ein adäquater Rahmen für erforderliche Handlungen und risikostrategische Überlegungen zur Unternehmenssteuerung geschaffen.

Neben den potenziell auftretenden Risiken werden auch eingetretene Risiken in regelmäßigen Zeitabständen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte liefern neben der quantifizierten finanziellen Auswirkung auch Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen und Abläufen. Insgesamt entsteht dadurch ein Überblick über das Risikoprofil und die potenzielle Höhe jener Risiken, denen die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Das unternehmensinterne Risikoprofil ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts. Dabei werden die implementierten Risikominderungstechniken berücksichtigt.

Das Risikoprofil wird mit Hilfe des Risk Assessments ermittelt und gibt einen Überblick darüber, welche Risiken die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Folgejahr unter Berücksichtigung einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit betreffen könnten. Weiterführende interne Risikoberechnungen und Portfolioanalysen im Veranlagungsbereich sowie Szenario-rechnungen zu möglichen Auswirkungen von ungünstigen Parametern geben einen Überblick über die potenzielle Entwicklung von wesentlichen Risiken.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikotragfähigkeit

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung werden die vorhandenen Eigenmittel den Solvabilitätsanforderungen aus interner Sicht und aus den gesetzlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird zusätzlich periodisch, vor allem im Zuge des ORSA-Prozesses, durch Stresstests überprüft. Dabei wird gezeigt, ob das Unternehmen auch unter der Annahme definierter Stresssituationen in der Lage ist, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Risikolimits

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Risikoappetit des Unternehmens definiert und daraus einzelne Risikolimits abgeleitet. In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT existieren zahlreiche interne Limits, sowohl für die Kernprozesse im Versicherungsgeschäft als auch in der Veranlagung. Sie sind entweder in Dienstanweisungen oder internen Empfehlungen definiert oder direkt in den IT-Anwendungen implementiert.

Interne Kontrollsysteme

Die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sind auf die Größe und Komplexität des Unternehmens abgestimmt und stellen somit sicher, dass die finanziellen und strategischen Ziele erreicht und die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

Darüber hinaus werden bestehende interne Kontrollen einerseits im Zuge der jährlichen Überprüfung der Leitlinie Internes Kontrollsystem sowie andererseits im Rahmen von Audits durch die Interne Revision gemäß risikoorientiertem Prüfplan und im Rahmen von Ad hoc Prüfungen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft.

Wesentliche Risiken

Gemäß § 110 Abs. 2 VAG 2016 und Artikel 260 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind dort definierte Risiken im Risikomanagement-Prozess unter Solvency II jedenfalls abzudecken. Folgende Risikokategorien werden seitens der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt:

Versicherungstechnische Risiken

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Der Vertragsbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht ausschließlich aus Lebensversicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT befindet sich ein erheblicher Bestand an Versicherungsverträgen mit garantierten Verzinsungen. Der aktuelle durchschnittliche Rechenzins beträgt 2,29 %. Um dem Zinsgarantierisiko zu begegnen hat die HYPO VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausreichende Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für die im Vertragsbestand des Produktes Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge enthaltene Kapitalgarantie besteht ein konzerninterner Rückversicherungsvertrag.

Durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Verlaufsanalysen stellt die HYPO VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen der Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik limitiert.

Aktiv-Passiv-Management (ALM)

Das Risiko aus dem Asset-Liability-Management bezeichnet jenes Risiko, das durch eine Inkongruenz in den Marktwerten von Assets und Liabilities entstehen kann. Besonders hervorzuheben sind dabei mögliche Fristen- und Währungsinkongruenzen der genannten Positionen. In jedem Fall sind darunter nur jene Risiken zu verstehen, die durch das Zusammenwirken der Aktiv- und Passivseite entstehen können.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements verfolgt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine langfristige Absicherung der Leistungen gegenüber ihren Kunden.

Marktrisiken

Marktrisiken spielen in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine bedeutende Rolle. Sie haben den größten Anteil am Gesamtrisikoprofil und unterliegen daher im Risikomanagement einem kontinuierlichen Monitoring. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben kann.

Die Kapitalveranlagung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert. Sie erfolgt unter Bedachtnahme auf die stetige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Einklang mit der Veranlagungsleitlinie.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt sich per 31.12.2023 auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Veranlagung nach Assetklassen	31.12.2023	31.12.2022
Festverzinsliche Wertpapiere	62,5%	60,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34,4%	30,2%
Bankguthaben	3,1%	9,0%
Total	100,0%	100,0%

Das **Aktienrisiko** beschreibt mögliche Volatilitäten in den Aktienkursen. Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation innerhalb der Aktienfonds minimiert.

Das **Spreadrisiko** wird vor allem durch die Veranlagung in Emittenten mit bester Bonität reduziert. Rund 84,42 % der Wertpapiere können der Ratingkategorie AAA bis A- zugeordnet werden.

Die **Marktrisikokonzentrationen** umfassen die Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird auf eine breite Diversifikation der Emittenten sowie auf geografische Diversifikation geachtet.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist durch die Veranlagung in verzinsliche Finanzinstrumente einem **Zinsrisiko** ausgesetzt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfolgt mittels Analyse der Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wurden entsprechende Zinszusatzrückstellungen im Bereich Lebensversicherung gebildet.

Dem **Fremdwährungsrisiko** wird grundsätzlich mit währungskongruenter Veranlagung begegnet. Zum Bilanzstichtag war die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nur unwesentlich einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man einerseits das Risiko, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen kann. Andererseits bedeutet Liquiditätsrisiko auch, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine Cashflow-Planung entwickelt, welche sowohl die erwarteten Cashflows der Vermögenswerte als auch die Entwicklung der Versicherungsleistungen berücksichtigt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in der Versicherungstechnik der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch eine gute Diversifizierung des Lebensversicherungsportfolios minimiert.

Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)

Als operationelles Risiko wird das Verlustrisiko verstanden, das sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Basierend auf den Ergebnissen des internen Risk Reportings werden geeignete Maßnahmen – insbesondere Notfallpläne – zur Risikominderung abgeleitet. Zu den Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt unter anderem ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem.

IT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat den Bereich IT an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert und nutzt daher die Dienstleistungen des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. Sie ist somit vom Funktionieren einer nicht unternehmenseigenen IT abhängig. Nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung ist die IT-Sicherheit insbesondere für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen von größter Bedeutung.

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerkes vor Cyber-Risiken bzw. unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ein komplexes Sicherheitskonzept implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen angepasst wird.

Das Rechenzentrum der IT der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft entspricht sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf Datensicherheit und Risikomanagement einem sehr hohen Standard und wird regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt seit 2013 eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Es existieren Notfallpläne, die im Falle einer Unterbrechung der IT-Unterstützung einen raschen Wiederanlauf der Systeme regeln.

Im Jahr 2018 erhielt die GRAWE-IT-Services die ISO / IEC 27001-Zertifizierung. Damit wird die Compliance des Informations-Sicherheits-Managementsystems bestätigt.

Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde mit einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft zum Gegenstand hat. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurden für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können. Dazu wurde ein Datenschutzbeauftragter nominiert und eine Datenschutzleitlinie verfasst.

Im Rahmen des Inkrafttretens der EIOPA-Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie im Jahr 2021 wurden weitere Verbesserungen in diesem Bereich durchgeführt.

Aktuell wird an der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA-Verordnung) gearbeitet. Ziel dieser Regelung ist es, die Resilienz des europäischen Finanzmarktes gegenüber Bedrohungen von Cyberangriffen zu stärken und dadurch das Schutzniveau der Anleger und Verbraucher weiter zu erhöhen. Die DORA-Verordnung ist ab 17.01.2025 anwendbar.

Personal und Prozesse

Die Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT verfügen aufgrund von modern strukturierten und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsprogrammen über fundierte Fachkenntnisse und stellen dadurch für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen ein wesentliches Asset dar.

Darüber hinaus existieren prozessübergreifende und systemimmanente interne Kontrollsysteme, die geeignet sind, den Eintritt operationeller Risiken aufgrund menschlicher Fehler zu reduzieren.

Rechtsrisiken

Zur Verhinderung der Rechtsrisiken werden für gesetzliche Änderungen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen, um eine kosteneffiziente Umsetzung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde ein Geldwäschereibeauftragter samt Stellvertreter nominiert, der in sämtlichen Verdachtsfällen in Bezug auf Geldwäsche informiert wird und wesentlich zum Prozess der Risikoprüfung von Lebensversicherungsanträgen beiträgt. Darüber hinaus wurden interne Dienstanweisungen definiert. Die Prozesse zur Identifizierung des Kunden, Risikokategorisierung und Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in internen Leitlinien erläutert. Seit 2022 wird jährlich eine umfangreiche Risikoanalyse der Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist eine wesentliche und langjährig bewährte Maßnahme zur Reduzierung von versicherungstechnischen Risiken. Sie dient dazu Spitzenrisiken/-exponierungen abzudecken sowie das Portfolio zu homogenisieren und die Volatilität zu senken. Aus bilanz- und kapitaltechnischer Sicht werden dadurch Eigenmittel freigesetzt sowie der Geschäftsverlauf geglättet und die Ergebnisse stabilisiert. Die Effektivität der Rückversicherung zeigt sich vor allem beim Auftreten von Kumulereignissen.

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente verwendet.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den Rückversicherungspartnern geachtet.

Kreditausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dies betrifft beispielsweise Forderungen an Rückversicherungspartner, Banken und Forderungen gegenüber Kunden.

Durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner wird das Risiko des Ausfalls von Rückversicherern in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT aus interner Sicht als sehr gering eingestuft. Auch bei der Auswahl von Geschäftsbanken wird auf langjährige Geschäftsbeziehungen und gute Bonität der Banken geachtet.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt sowohl in der Bilanz und damit in den Own Funds als auch über den Ansatz ihrer Verlustausgleichsfähigkeit im SCR grundsätzlich vorsichtig. Durch regelmäßige Überprüfungen und Kontrollen in den Berechnungsprozessen ist sichergestellt, dass kein ungerechtfertigter Ansatz erfolgt.

Strategische Risiken und Reputation

Generell ist die Quantifizierung von strategischen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund nicht direkt beobachtbarer Kennzahlen oder Auswirkungen herausfordernd. In der Regel treten beide Risiken in Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Im Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden die geschätzten Auswirkungen dieser Risikokategorien miteinbezogen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Outsourcing

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat folgende Bereiche an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert:

- Rechnungswesen und aufsichtsbehördliches Meldewesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- Rückversicherung
- IT
- Vermögensveranlagung

Für die genannten Bereiche existieren Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich IT strenge Service Level Agreements definiert. Entsprechende Notfallpläne der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft sind vorhanden und werden auch für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Bedarfsfall herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagement-Prozess ist erfolgt. Nachhaltigkeitsrisiken wirken typischerweise auf bestehende Risiken und Risikokategorien, denen Versicherungsunternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind, und werden daher nicht als eigenständige Risikoart abgebildet.

Zusammenfassung

Aus dem Vergleich Solvabilitätsanforderung – sowohl aus unternehmensinterner Sicht als auch aus der SCR-Berechnung – mit den Solvency II-Eigenmitteln zeigt sich, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT über eine solide Eigenmittelausstattung und damit über eine ausreichende Eigenmittelbedeckung (sowohl in der Einjahres- als auch in der Mehrjahres-sicht) zur Abdeckung der wesentlichen in diesem Bericht angeführten Risiken verfügt. Über die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung hinaus müssen aus derzeitiger Sicht keine weiteren Maßnahmen implementiert werden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ergebnisverwendung

	2023 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.979
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-527
Jahresüberschuss	1.452
Zuweisung an freie Rücklagen	-1.070
Zuweisung an Rücklagen	-1.070
Jahresgewinn	382
Verlustvortrag	-102
Bilanzgewinn	280

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 0,00 EUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 25.186,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs sowie des Berufsbildungswerkes der österreichischen Versicherungswirtschaft.

Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie solche lt. § 80 Aktiengesetz bestehen nicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht tätig.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ausblick

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat das Jahr 2023 vor dem Hintergrund einer global schwachen Konjunktur und einer geschwächerten Kaufkraft der privaten Haushalte in Österreich mit einem Jahresergebnis von 382 TEUR abgeschlossen. Die verrechnete Prämie ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von sehr hohen Erlebensleistungen, die durch die Neuproduktion nicht kompensiert werden konnten, um 3,6 % gesunken. Die Planung für das Jahr 2024 geht von einem weiter stagnierenden Niveau der Neuabschlüsse mit laufender Prämienzahlung und von einem positiven technischen Ergebnis aus.

Unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte im kommenden Geschäftsjahr stabil entwickeln, kann für 2024 wieder mit einem soliden Veranlagungsergebnis gerechnet werden.

Innerhalb der angebotenen Lebensversicherungs-Produktpalette der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gewinnen zunehmend fondsgebundene Produkte ohne Garantie, die entsprechend lange Anlagehorizonte aufweisen, an Bedeutung. Seit einigen Jahren ist es für die Kunden möglich, im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung eine nachhaltige Veranlagungsstrategie zu wählen.

Der Vorstand dankt allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Dem Aufsichtsrat sprechen wir unseren besonderen Dank für die Unterstützung und Förderung aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern danken wir für ihre Leistung und ihren Einsatz für das Unternehmen.

Graz, 19. Februar 2024

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Der Vorstand

Mag. Christiane Riel-Kinzer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in 5 Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 wurden von der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, geprüft. Sie hat bestätigt, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Vorschlages über die Verwendung des Jahresergebnisses; er ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Graz, im März 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



DI Dr. Gernot Reiter

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva

	31. Dezember 2023 EUR	31. Dezember 2022 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.850,00	6
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0,00	500
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.280.114,34	22.814
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.183.950,61	52.199
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung	34.089.508,53	32.562
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	29.407,02	13
2. an Versicherungsvermittler	61.010,89	65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	2
III. Sonstige Forderungen	91.129,29	811
E. Anteilige Zinsen	579.558,36	605
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.597.562,76	7.474
G. Rechnungsabgrenzungsposten	136.510,80	215
H. Aktive latente Steuern	298.527,91	295
	113.350.130,51	117.560

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Passiva

	31. Dezember 2023 EUR	31. Dezember 2022 TEUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Grundkapital</i>		
Nennbetrag	5.089.000,00	5.089
<i>II. Kapitalrücklagen</i>		
gebundene	295.975,69	296
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
1. Gesetzliche Rücklage	212.924,31	213
2. Freie Rücklage	6.183.645,86	5.114
<i>IV. Risikorücklage</i>	558.783,21	559
<i>V. Bilanzgewinn/-verlust</i>	279.636,36	-102
davon Gewinn-/ Verlustvortrag	-102.272,62	6
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
<i>I. Prämienüberträge</i>		
1. Gesamtrechnung	465.541,74	507
2. Anteil der Rückversicherer	-113.824,46	-132
<i>II. Deckungsrückstellung</i>		
1. Gesamtrechnung	58.554.887,26	65.942
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
<i>III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>		
1. Gesamtrechnung	407.134,91	797
2. Anteil der Rückversicherer	-86.677,23	-37
<i>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer</i>		
Gesamtrechnung	7.026.147,60	6.828
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung		
1. Gesamtrechnung	35.990.704,99	34.449
2. Anteil der Rückversicherer	-2.295.461,03	-2.277
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	64.153,02	46
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft</i>		
1. an Versicherungsnehmer	34.550,92	33
2. an Versicherungsvermittler	4.148,63	4
<i>II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>	211.262,21	205
<i>III. Andere Verbindlichkeiten</i>	467.596,52	28
	113.350.130,51	117.560

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bestätigungsvermerk der Treuhänderin

Ich bestätige gemäß § 305 Abs.7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Biedermannsdorf, 28. Jänner 2024

Mag. Sigrid Mirtitsch

Treuhänderin

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2023 unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von € 58.554.887,26 ist die Summe des eigenen Geschäftes. Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von € 351.717,28 enthält die Prämienüberträge des direkten Geschäftes von € 465 541,74 abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils von € 113.824,46.

Graz, 25. Jänner 2024

Mag. Ivan Richter

Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	6.791.601,11	7.045
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-372.438,40	-333
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	41.684,97	-1
bb) Anteil der Rückversicherer	-18.295,41	-25
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	3.373.813,34	203
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	2.814.215,48	0
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	167.643,81	174
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-16.196.462,54	-10.858
ab) Anteil der Rückversicherer	758,92	128
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	389.381,49	-90
bb) Anteil der Rückversicherer	49.507,26	37
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		
aa) Gesamtrechnung	6.114.043,28	7.181
ab) Anteil der Rückversicherer	18.118,03	2.277
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer Gesamtrechnung	-437.574,90	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-322.706,66	-353
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-512.538,76	-529
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	80.628,88	67
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	0,00	-5.511
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.008,45	-3
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.979.371,45	-592

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.979.371,45	-592
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.523.007,07	1.514
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.466.625,12	0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	246.275,94	3.361
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	46.975,90	9
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	174.992,95	141
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-53.863,32	-4.729
c) Zinsaufwendungen	-1.047,95	-6
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-29.152,37	-87
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-3.373.813,34	-203
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.979.371,45	-592
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-527.462,47	484
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.451.908,98	-108
8. Zuweisung an Rücklagen		
Zuweisung an freie Rücklagen	-1.070.000,00	0
9. Jahresgewinn/-verlust	381.908,98	-108
10. Gewinn-/ Verlustvortrag	-102.272,62	6
11. Bilanzgewinn/-verlust	279.636,36	-102

I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im Berichtsjahr nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird ausschließlich in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrngasse 18-20, Graz einbezogen, die den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Graz erhältlich.

B. Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt.

2. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie die Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen werden gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bis 25 % (VJ: 10 % bis 25 %). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR (VJ: 800,00 EUR) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

C. Passiva

1. Prämienüberträge

In der Lebensversicherung verringerte sich der Stand des Prämienübertrags des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Jahr 2023 um 41.684,97 EUR (VJ: +1 TEUR). Die Berechnung des Prämienübertrags erfolgt pro rata temporis.

2. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach den hierfür geltenden Vorschriften unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Sie wird für jeden einzelnen Fall individuell unter Anwendung der prospektiven Methode berechnet.

Die wichtigsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln sind:

für Kapitalversicherungen:

Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Dread Disease:

Ausscheideordnung Dread Disease der Swiss Re Germany AG, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Erlebensversicherungen:

Rentengenerationentafel EROM/F G 1950, Rentengenerationentafel AVÖ 1996 R, Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R und AVÖ 2005 R Unisex.

für Rentenversicherungen:

Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R für Frauen und Männer und AVÖ 2005 R Unisex.

für Risikoversicherungen:

Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

Bei den Tarifen bis zum Tarifstichtag 30.9.1995 wird die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3 % p.a. berechnet. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.10.1995 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 4 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.07.2000 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 3,25 %. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2004 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,75 % p.a.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2006 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.04.2011 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 21.12.2012 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,75 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2015 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,5 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2016 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2017 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0,5 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.07.2022 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0 % p.a.

Die Zinszusatzrückstellung wird innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlung des Mindestanfordernisses erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung. Dieses beträgt zum 31.12.2023 2.718.652,00 EUR (VJ: 3.210 TEUR). Der Zielwert im Jahr 2024 für die Zinszusatzrückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2023 2.137.503,00 EUR (VJ: 2.519 TEUR). Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist als Zinszusatzrückstellung einen Betrag von 2.920.035,00 EUR (VJ: 3.435 TEUR) aus.

Vom Gesamtbetrag der Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung entfallen 4.570.845,32 EUR (VJ: 5.208 TEUR) auf zugeteilte und 216.727,24 EUR (VJ: 239 TEUR) auf zugesagte Gewinnanteile.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übertragung der für das Versicherungsprodukt Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG übernommenen Kapitalgarantien von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Für diese Kapitalgarantien war zum Stichtag 31.12.2023 im Rahmen der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV i.H.v. 2.295.461,03 EUR zu bilden (VJ: 2.277 TEUR). Die Kapitalgarantie wird zur Gänze konzernintern rückversichert.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden im Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit mit keiner Inanspruchnahme des Unternehmens mehr gerechnet werden muss.

Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

4. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In der Lebensversicherung umfasst die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer die aufgrund der Gewinnerklärung im Jahre 2024 zuzuweisenden Gewinnanteile.

5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen.

D. Sonstige Angaben

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

In der Lebensversicherung entsprechen die in die Gesamtrechnung übertragenen Kapitalerträge von 3.373.813,34 EUR (VJ: 203 TEUR) den Vorschriften des § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung angeführt.

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zu den Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle, in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft wurden von keinem verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen erworben.

2. Kapitalanlagen

Entwicklung einzelner Posten der Kapitalanlagen

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2023	5.700,00	500.000,00	22.813.682,72	52.199.406,99
Zugänge	0,00	0,00	0,00	7.711.840,78
Abgänge	0,00	-500.000,00	0,00	-9.673.627,34
Zuschreibungen	0,00	0,00	1.466.431,62	193,50
Abschreibungen	-2.850,00	0,00	0,00	-53.863,32
Stand am 31.12.2023	2.850,00	0,00	24.280.114,34	50.183.950,61

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

	2023	2022
	EUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0,00	464
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.150.261,56	24.068
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.443.304,95	47.893

Als Zeitwert für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen wird der Börse- oder Marktpreis angesetzt.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung setzen sich aus Anteilen der folgenden Investmentfonds zusammen:

- Apollo Ausgewogen
- Apollo Dynamisch
- Apollo Konservativ
- Apollo Nachhaltig Global Bond
- Apollo Nachhaltig Emerging Market Equity
- Apollo Nachhaltig Aktien Global
- Apollo Styrian Global Equity
- Apollo 2 Global Bond
- Superior 3 – Ethik
- Value Investment Fonds

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung mit Garantie enthalten Anteile des Value Investment Fonds.

Die Kapitalanlagen der Indexgebundenen Lebensversicherung (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten Anteile der folgenden Investmentfonds:

- Apollo 32
- Apollo 32 Basis
- Apollo 32 G

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ergeben sich für den Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zum 31.12.2023 keine wesentlichen Implikationen. Im Jahr 2023 erfolgten keine ausschüttungsbedingten Abschreibungen (VJ: 292 TEUR).

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine strukturierten Vermögensgegenstände mit Zinsänderungsrisiko enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen sind Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2023 EUR	2022 TEUR
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	2
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.024.588,19	568
Sonstige Forderungen	0,00	722

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung aktiver latenter Steuern	2023	2022
	EUR	TEUR
Stand am 1.1.	294.551,13	454
Erfolgswirksame Veränderung	3.976,78	-160
Stand am 31.12.	298.527,91	295

	2023	2022
Angewendeter Steuersatz	4,3%	4,3%

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 %, welcher ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden ist, gebildet. Dabei wurde auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen Rücksicht genommen. Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten:

Unterschiede zwischen steuerlichem und unternehmensrechtlichem Wertansatz	2023 EUR	2022 TEUR
Kapitalanlagen	236.986,07	127
Sonstiges Anlagevermögen	0,00	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.697.528,61	6.722
Personalarückstellungen	7.994,89	1
Sonstige Rückstellungen	0,00	0
Gesamt	6.942.509,57	6.850

Daraus resultierende aktive latente Steuern	298.527,91	295
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
abzüglich nicht aktivierter latenter Steuern	0,00	0
Stand am 31.12.	298.527,91	295

Auf der Aktivseite sind keine weiteren Beträge von größerer Bedeutung zu erläutern.

B. Erläuterungen zu den Passiva

1. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand
	31.12.2022			31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für erfolgsabh. Prämienrückerstattung	6.828	438	-240	7.026
davon bereits erklärte lfd. Gewinne	227	300	-240	287
davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	0	0	0	0
davon Schlussgewinnfonds	0	0	0	0
davon freie Gewinne	6.602	137	0	6.739

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestdotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV, BGBI. I Nr. 322/2016 in Zusammenhang mit § 92 Abs. 4 VAG. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Mindestbetrag, von 437.574,90 EUR (VJ: 0 TEUR), welcher in derselben Höhe zugeführt wurde.

Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	2023	2022
	TEUR	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	3.544	3.666
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.556	4.763
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-111	-4.811
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-11.341	-8.768
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	7.627	4.829
- Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 3 VU-HZV	-515	-812
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-376	-407
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2	-3
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424	739
+ Steuerbelastung aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 4 Abs. 4 LV-GBV	124	0
+ Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung gem. § 3 Abs. 6 VU-HZV	515	0
- Anrechnung von Überdotierungen oder neg. Mindestbemessungsgrundlagen aus früheren Geschäftsjahren gem. Abs.6	-1.082	0
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	515	-802

2. Verbindlichkeiten

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2023 EUR	2022 TEUR
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	211.103,76	171
Andere Verbindlichkeiten	435.489,51	0

Der Posten Andere Verbindlichkeiten beinhaltet Steuern in Höhe von 30.904,60 EUR (VJ: 27 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 1.190,17 EUR (VJ: 1 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Prämien

Aufgliederung der Prämien nach Geschäftsbereichen gemäß § 155 Abs. 11 VAG:

Entwicklung der Lebensversicherung:

	Verrechnete Prämien 2023 EUR	Verrechnete Prämien 2022 TEUR
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen	3.523.368,69	3.669
Gruppenversicherungen	228.031,43	213
Fondsgebundene LV	1.041.869,18	1.072
Indexgebundene LV (PZV)	1.998.331,81	2.091
	6.791.601,11	7.045
Verträge mit Einmalprämien	0,00	0
Verträge mit Einmalprämien Fondsgebundene LV	0,00	6
Verträge mit Einmalprämien Indexgebundene LV (PZV)	93.400,33	96
Verträge mit laufenden Prämien	3.751.400,12	3.881
Verträge mit laufenden Prämien Fondsgebundene LV	1.041.869,18	1.066
Verträge mit laufenden Prämien Indexgebundene LV (PZV)	1.904.931,48	1.996
	6.791.601,11	7.045
Verträge mit Gewinnbeteiligung	3.726.677,85	3.854
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	24.722,27	27
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Fondsgebundene Lebensversicherung	1.041.869,18	1.072
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Indexgebundene Lebensversicherung	1.998.331,81	2.091
	6.791.601,11	7.045
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	-241.720,72	2.150

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

2. Aufwendungen

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr 276.206,11 EUR (VJ: 275 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren 1.381.030,55 EUR (VJ: 1.377 TEUR).

Personalaufwand

Der in den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen enthaltene Personalaufwand (nur Betrieb) gliedert sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 TEUR
Gehälter	38.007,66	37
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Vorsorgekassen	642,63	1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	11.761,55	11
Sonstige Sozialaufwendungen	6.985,47	3
Gesamt	57.397,31	51

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Provisionen in Höhe von 217.658,48 EUR (VJ: 228 TEUR) an.

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2023 10 Angestellte (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Die Angestellten waren nur im Versicherungsbetrieb tätig.

3. Erträge

Die Sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betreffen im Wesentlichen Bankzinsen aus laufenden Bankguthaben.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit dem Veranlagungsjahr 2013 Gruppenmitglied der bestehenden Unternehmensgruppe der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft.

Die Berechnung der Steuerumlage erfolgt entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode. In der Gruppenbesteuerung beträgt der Steuersatz 24 % (VJ: 25 %).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2023	2022
	EUR	TEUR
+ Aufwand aus Steuerumlagen	416.519,45	0
- Ertrag aus Steuerumlagen	0,00	-752
+ Aufwand aus Kapitalertragsteuern	114.919,83	108
-/+ Aktivierung /Passivierung latenter Steuern	-3.976,78	160
-/+ Steuerertrag /Steueraufwand für Vorjahre	-0,03	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	527.462,47	-484

Am 30. Dezember 2023 wurde das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsgesetz) veröffentlicht.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt als Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe, deren oberstes Mutterunternehmen die GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18-20, 8010 Graz, ist, dem Mindestbesteuerungsgesetz. Betreffend den Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich daraus keine Auswirkungen. Auch für die Folgejahre sind für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT keine Auswirkungen zu erwarten.

III. Sonstige Angaben

A. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital stellt sich gemäß Satzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Grundkapital EUR
Namensaktien (Stückaktien)	700.000	5.089.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung des Grundkapitals.

Alleineigentümerin der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit Dezember 2020 die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20.

B. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen des Gewinnverbandes „Kapitalversicherungen“ beträgt der für die Zuteilung im Rechnungsjahr maßgebliche Zinssatz 1,75 %. Der maßgebliche Zinssatz für die Gewinnerklärung beträgt 2,25 %, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) werden die einzelnen Abrechnungsverbände wie folgt gewinnbeteiligt:

	Zinsgewinn	Zusatzgewinn	Erklärter Gewinn
„Gewinnverband Kapitalversicherung“			
Abrechnungsverband 1990 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3%			10.535,53
a) gegen laufende Prämie	-0,750%	3‰ bis 1992 2‰ ab 1993	
b) gegen Einmalprämie	-0,750%		
c) prämienfreigestellt	-1,250%		
Abrechnungsverband 1996 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 4%			100.672,19
a) gegen laufende Prämie	-1,750%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	-1,750%		
c) prämienfreigestellt	-2,250%		
Abrechnungsverband 2000 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%			32.500,75
a) gegen laufende Prämie	-1,000%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	-1,000%		
c) prämienfreigestellt	-1,500%		
Abrechnungsverband 2004 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,75%			27.584,00
a) gegen laufende Prämie	-0,500%	3‰	
b) gegen Einmalprämie	-0,500%		
c) prämienfreigestellt	-1,000%		
Abrechnungsverband 2006 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%			31.947,51
a) gegen laufende Prämie	0,000%	0‰ - 1,5‰	
b) gegen Einmalprämie	0,000%		
c) prämienfreigestellt	-0,500%		
Abrechnungsverband 2011 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2%			7.442,79
a) gegen laufende Prämie	0,250%		
b) gegen Einmalprämie	0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,250%		
Abrechnungsverband 2012 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%			5.574,40
a) gegen laufende Prämie	0,500%		
b) gegen Einmalprämie	0,500%		
c) prämienfreigestellt	0,000%		
Abrechnungsverband 2015 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%			18.570,38
a) gegen laufende Prämie	0,750%		
b) gegen Einmalprämie	0,750%		
c) prämienfreigestellt	0,250%		
Abrechnungsverband 2016 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1%			19.081,79
a) gegen laufende Prämie	1,250%		
b) gegen Einmalprämie	1,250%		
c) prämienfreigestellt	0,750%		
Abrechnungsverband 2017 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%			17.586,97
a) gegen laufende Prämie	1,750%		
b) gegen Einmalprämie	1,750%		
c) prämienfreigestellt	1,250%		
Abrechnungsverband 2022 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0%			10,54
a) gegen laufende Prämie	2,250%		
b) gegen Einmalprämie	2,250%		
c) prämienfreigestellt	1,750%		

Die Höhe des Schlussgewinnanteils für die Abrechnungsverbände bis einschließlich 2004 ergibt sich geschäftsplanmäßig in Höhe eines Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall bzw. in Höhe eines Drittels bis 100 % des letzten Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall, in Abhängigkeit vom Ablebenszeitpunkt. Ab dem Abrechnungsverband 2006 ergibt sich die Höhe des Schlussgewinnanteiles geschäftsplanmäßig aus dem für das Versicherungsjahr des Ablebens errechneten Zins- und Zusatzgewinnanteil bzw. bei Ablauf der Versicherungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zinsgewinnanteil, sowie bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zusatzgewinnanteil.

Gewinnbeteiligungen für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen wurden bis "Abrechnungsverband 2004" im Falle eines negativen Zinsgewinns nullifiziert. Für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative Zinsgewinn mit einem positiven Zusatzgewinn ausgeglichen; im Falle einer negativen Gesamtverzinsung erfolgt im entsprechenden Geschäftsjahr keine

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

	Zinsgewinn	Erklärter Gewinn
Abrechnungsverband 1993 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3%)	-0,750%	- *)
Abrechnungsverband 1996 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 4%)	-1,750%	- *)
Abrechnungsverband 2000 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%)	-1,000%	- *)
Abrechnungsverband 2003 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,5%)	-0,250%	- *)
Abrechnungsverband 2006 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%)	0,000%	2,86
Abrechnungsverband 2011 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2%)	0,250%	185,37
Abrechnungsverband 2012 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%)	0,500%	863,70
Abrechnungsverband 2015 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%)	0,750%	215,04
Abrechnungsverband 2016 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1%)	1,250%	1.003,22
Abrechnungsverband 2017 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%)	1,750%	12.155,87
Abrechnungsverband 2022 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0%)	2,250%	1.355,27

*) Der Zinsgewinnsatz errechnet sich aus dem maßgeblichen Zinssatz für die Gewinnerklärung abzüglich der Verzinsung der garantierten Leistung. Im Falle eines negativen Zinsgewinnsatzes entfällt für die im Gewinnverband "Rentenversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen die Valorisierung der Grundrente im entsprechenden Geschäftsjahr.

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Risikoversicherungen" ab 1.1.1995 abgeschlossenen Einzelrisikoversicherungen und die Risikozusatzversicherungen werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Risiko-Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Prämie
"Abrechnungsverband 1995"	35%
"Abrechnungsverband 2000"	40%
"Abrechnungsverband 2004"	35%
"Abrechnungsverband RGD und RAD"	60%
"Abrechnungsverband 2006"	30%
"Abrechnungsverband 2006D"	55%
"Abrechnungsverband 2012D"	60%
"Abrechnungsverband 2016"	33%
"Abrechnungsverband 2016D"	62%

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Fondsgebundene Versicherungen" abgeschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Risikoprämie
"Abrechnungsverband 2000" für fondsgebundene Versicherungen bis 31.12.2004	10%

C. Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand an:

1. Aufsichtsrat

Vorsitzender: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz (seit 20. März 2023)
Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz (bis 20. März 2023)

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Generalbevollmächtigter, Graz

Mitglieder: MMag. Paul Swoboda, Vorstandsdirektor, Graz (seit 20. März 2023)
Kommerzialrat Dipl.Tech. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz
DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz (bis 20. März 2023)

Mitgliedern des Aufsichtsrates, die abgesehen vom Aufsichtsratsmandat in der HYPO Versicherung AG keine weiteren Funktionen in Gesellschaften der GRAWE Gruppe ausüben, wird für ihre Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der HYPO Versicherung AG, ein Sitzungsgeld gewährt.

2. Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

An Mitglieder des Vorstandes wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes und den Aufwendungen für Abfertigungen wird die Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

D. Ergebnisverwendung

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 0,00 TEUR) auszuschütten und den verbleibenden Jahresgewinn von 25.186,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

F. Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen bestehen Rückversicherungsverträge, Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen sowie Verträge betreffend der Auslagerung verschiedener Tätigkeiten.

Graz, 19. Februar 2024



DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Der Vorstand



Mag. Christiane Riel-Kinzer

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung".

Sachverhalt und Risiko

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 50,2 Mio. ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Strukturierte Anleihen werden mithilfe einer zugekauften Software anhand abgezinster Cashflows vom Unternehmen selbst bewertet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgt ist und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei der Prüfung der Wertpapiere haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.
- Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert.
- Die Bewertungsmethodik für die durch das Unternehmen selbst bewerteten Wertpapiere wurde auf Angemessenheit hin untersucht sowie die herangezogenen Kurse in Stichproben nachberechnet.
- Weiters haben wir nachvollzogen, ob die Bewertungsvorschriften entsprechend eingehalten wurden bzw. ob Anhaltspunkte für bonitätsinduzierte Wertminderungen vorliegen sowie ob Ab- und Zuschreibungen ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Sachverhalt und Risiko

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 58,6 Mio. (Gesamtrechnung) stellt einen erheblichen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt haben und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der prospektiven Berechnung verglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.
- Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.
- Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 429/2023, nachberechnet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Darüber hinaus gilt

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 3. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt. CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Außerdem wurde die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH von der Hauptversammlung am 20. März 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 29. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Andreas Staribacher.

Wien, am 19. Februar 2024

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Dr. Andreas Staribacher
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzeption & Gestaltung: HYPO Redaktionsteam
Medieninhaber: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
Fotos: Ralph König, Shutterstock
Copyright: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT